

Anerkennung für online Fortbildungskurse im Mammographie Screening und für die Strahlenschutzkurse!



Fortbildungskurse Mammographie Screening

Der DVTA weist darauf hin, dass, nach einer Mitteilung der KBV, für Fortbildungskurse im Rahmen des Mammographie Screening Programms, aufgrund der COVID-19 Pandemie, eine Übergangsregelung getroffen wurde. Danach können Abweichung von den Fristen und der Reihenfolge der Fortbildungskurse zum Erhalt der fachlichen Befähigung und der angeleiteten Tätigkeiten anerkannt werden. Die Anerkennung eines Fortbildungskurses ist auch dann möglich, wenn dieser online durchgeführt wird.

Wichtig für Sie!

Da es sich um eine Ermessensregelung handelt, d.h. kann aber muss nicht anerkannt werden, empfehlen wir Ihnen sich rechtzeitig mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen und zu klären, ob diese die von Ihnen beabsichtigten Fortbildungskurse anerkennt und Abweichungen von den Fristen zulässt!

Fachkundeaktualisierung nach Strahlenschutzverordnung

Es gibt dazu nur eine Mitteilung auf der Webseite des Thiemeverlages (<https://eref-testen.thieme.de/produkt/strahlenschutzkurse/> [1])

„Aufgrund der Corona-Krise hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit festgelegt, dass die Präsenzanteile in Kursen zur Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde (F, G) im Strahlenschutz auch online durchführbar sind.

Durch die Corona-Krise muss von etablierten Herangehensweisen abgewichen werden. Der Präsenzanteile der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz kann nun auch zu 100 % online durchgeführt werden. Die Kurse werden nach § 51 StrlSchV von den Aufsichtsbehörden der jeweiligen Bundesländer anerkannt. Diese Regelung gilt in Abstimmung der zuständigen Landesbehörden mit dem BMU.

Eine Bestätigung dessen haben wir vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nicht erhalten.

Wichtig für Sie?

Klären Sie bitte rechtzeitig, d.h. vor Ablauf der Fünf-Jahresfrist für die Fachkundeaktualisierung, ob die für Sie zuständige Behörde (siehe unsere Serviceleistung dazu) Online-Fachkundeaktualisierungen und wenn ja, in welchem Umfang anerkennt und inwieweit eine Verschiebung zugelassen wird.

Die nächste Online-Fachkundeaktualisierung im Strahlenschutz findet bei der DVTA Bildungsgesellschaft mbH am 20.11.2020 statt, Informationen unter:

<https://www.dvta.de/fachkundeaktualisierung-nach-r-v-und-strlschv-online-veranstaltung-zoom-2> [2]

Sofern Sie zur praktischen Handhabung schon Erfahrungen haben sollten, freuen wir uns über Informationen. Sie können diese an info@dvta-ev.de [3]senden. Herzlichen Dank!

Quell-URL: <https://www.dvta.de/erkennung-f-r-online-fortbildungskurse-im-mammographie-screening-und-f-r-die-strahlenschutzkurse>

Links

[1] <http://Fortbildungskurse Mammographie Screening Der DVTA> weist darauf hin, dass, nach einer Mitteilung der KBV, für Fortbildungskurse im Rahmen des Mammographie Screening Programms, aufgrund der COVID-19 Pandemie, eine Übergangsregelung getroffen wurde. Danach können Abweichung von den Fristen und der Reihenfolge der Fortbildungskurse zum Erhalt der fachlichen Befähigung und der angeleiteten Tätigkeiten anerkannt werden. Die Anerkennung eines Fortbildungskurses ist auch dann möglich, wenn dieser online durchgeführt wird.

[2] <https://www.dvta.de/fachkundeaktualisierung-nach-r-v-und-strlschv-online-veranstaltung-zoom-2>

[3] [mailto: info@dvta-ev.de](mailto:info@dvta-ev.de)